

M. Helge Voßstraße 9 10117 Berlin

Prälat Ronald Rother (Dompropst)  
Metropolitankapitel bei St. Hedwig  
Hinter der Katholischen Kirche 3  
10117 Berlin

1. März 2015

Sehr geehrter Herr Prälat,

am 20. 2. 2015 übersandte ich Ihnen, wie von Ihnen auf einem Aushang in der Kathedrale erbeten, auf digitalem Wege meine Anfrage, bei deren Sendung ich computertechnische Hilfe fand.

Diese Anfrage füge ich diesem Schreiben erneut bei, da Sie in Ihrer Erwiderung vom 25. 2. 2015 nicht auf die Fragen eingegangen sind. Sie beziehen sich ausschließlich auf die Veranlassung der Fragen, weichen aber dem Inhalt des Schreibens, dass sich ausschließlich auf die „Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin“ bezieht unverständlicherweise aus.

In dem in meiner Anfrage angesprochenen Prospekt der Stiftung wurde vermerkt: „Die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale wurde 2002 von Mitgliedern der Domgemeinde St. Hedwig ins Leben gerufen.“ Da ist es selbstverständlich und notwendig, dass sich Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig bei dem Leiter des als Treuhänder der Stiftung eingesetzten Metropolitankapitels bei St. Hedwig danach erkundigen, ob die Stiftungsmittel tatsächlich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden. Die gedruckte Ankündigung im Prospekt legt den Vorsatz zu einer dem Stiftungszweck „Förderung der Denkmalpflege ...“ widersprechenden Mittelverwendung nahe: „In Zukunft sieht die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale als vorrangige Aufgabe die organisatorische und finanzielle Unterstützung und Begleitung der geplanten Renovierung und Umgestaltung des Innenraums der Kathedrale.“ (s. beigefügten Ausschnitt aus dem Prospekt „Die Stiftung“ )

Auf meine besorgte Anfrage geben Sie mir am 25. 2. 2015 eine Antwort folgenden Inhalts:

„Sie knüpfen Zusammenhänge, die nicht gegeben sind und ziehen daraus falsche Schlüsse:

- Es besteht die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale \* Eine Einrichtung der Domgemeinde St. Hedwig und des Metropolitankapitels
- Es wird vorbereitet eine Stiftung durch das Erzbistum Berlin

Das sind zwei unterschiedliche Aussagen mit unterschiedlichen Rechtsträgern, die Sie einfach zusammenziehen; damit können Sie bei „unbedarften“ Leserinnen und Lesern Verwirrung stiften. Ihre Ausdifferenzierungen in den Buchstaben a – e lassen diese Vermutung zu.“

Sie weisen darauf hin, dass es unterschiedliche Stiftungen gibt. Danach hatte ich nicht gefragt.

Ihre Antwort vom 25. 2. 2015 ist unzureichend, da sie nicht auf den Inhalt meiner Anfrage eingeht. Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig erhofften sich vom führenden Vertreter des Treuhänders ihrer Stiftung eine Klärung zu der Besorgnis erregenden Ankündigung der Zweckentfremdung von Stiftungsmitteln. Mit Ihrer ausweichenden Reaktion verstärken Sie die Zweifel und Besorgnis. Auch im Sinne dieser verwunderten Gemeindemitglieder wiederhole ich deshalb hiermit meine Fragen. Die Offenlegung der derzeit gültigen Stiftungssatzung ist nun unausweichlich, um verlorenes Vertrauen der Stifter in den Treuhänder wiederherstellen zu können.

Auszug aus der Fragestellung vom 20. 2. 2015 an Dompropst Prälat Rother, auf deren Inhalt bisher nicht eingegangen worden ist. Zunächst wurde die Quelle beschrieben, die in der Anlage als digitale Kopie beigefügt wird, und dann auf die zweifelhaften Textstellen hingewiesen, die dringend einer Klärung bedürfen:

Für Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig, von der 2002 die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale ins Leben gerufen wurde, haben sich damit neue Fragen ergeben, die einer Aufklärung bedürfen. Mit einem Prospekt der Stiftung (s. Anlagen) wird um vielfältige Unterstützung geworben (Spenden, Zustiftungen, Stifterdarlehen und Erbschaften). Die Erneuerung des Orgelspieltischs, die von der Stiftung finanziert wurde, belegt als Beispiel die korrekte Verwendung der Stiftungsmittel. Gemeindemitglieder und potentielle Unterstützer sehen dadurch bestätigt, dass die Mittelverwendung allein dem Stiftungszweck verpflichtet ist.

Stiftungszweck:

„Förderung der Denkmalpflege durch finanzielle Unterstützung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin sowie deren Ausgestaltung durch liturgische und künstlerische Gegenstände“. Anschließend wird die treuhänderische Verwaltung der Stiftung beschrieben:

„Durch Treuhandvertrag wurde das Metropolitankapitel bei St. Hedwig als Treuhänder eingesetzt und übernahm damit die Trägerschaft und Verwaltung der Stiftung.“  
Daraufhin wird eine Abkehr von der bisherigen Praxis, dem Stiftungszweck entsprechende Vorhaben zu unterstützen, in abschließendem Satz bekanntgegeben:

„In der Zukunft sieht die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale als vorrangige Aufgabe die organisatorische und finanzielle Unterstützung und Begleitung der geplanten Renovierung und Umgestaltung des Innenraums der Kathedrale“

Wenn „in der Zukunft“ **„als vorrangige Aufgabe“** der Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale auch die **„Umgestaltung des Innenraums“** der Kathedrale angesehen wird, dann stellt dies einen eklatanten Widerspruch zu dem Stiftungszweck dar, der „Förderung der Denkmalpflege“.

**Das Prospekt der Stiftung belegt, dass mit dem tadellosen Ruf dieser Denkmalstiftung für die Unterstützung zur Zerstörung des Denkmals geworben wird.** Es ist Werbebetrug und arglistige Täuschung möglicher Unterstützer zu befürchten (z. B. von frommen Witwen, die ihren Nachlass für die Denkmalpflege der Kathedrale stiften möchten). Wegen dieser ernsten Befürchtungen, die an Limburger Verhältnisse denken lassen, wird der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) gebeten, zur Auskunftserteilung zu ermutigen, da der Rückzug auf gesetzliche Schweigemöglichkeit, das Misstrauen nur wachsen ließe.

Nach der Erläuterung der Zusammenhänge und dem Verweis auf die fraglichen Passagen des Projekts, mit dem um Unterstützung, durch Spenden, Zustiftungen, Stifterdarlehen und Erbschaften geworben wird, schlossen sich in der Fragestellung vom 20. 2. 2015 an Sie, Dompropst Prälat Rother, die folgenden Fragen (Nr. 17. a. bis 17. e.) an, um deren sachliche Beantwortung hier nochmals nachdrücklich gebeten wird:

17. a. Ist die Satzung der Stiftung durch die Stifter nachträglich geändert worden?

17. b. Zur Ausräumung der entstandenen Zweifel wird um Bekanntgabe der Stiftungssatzung gebeten. Welchem Entscheidungsgremien (Stiftungsrat/Kuratorium) obliegt die Entscheidungsbefugnis zur Mittelverwendung im Verhältnis zum Treuhänder?

17. c. Wann erfolgt als Zeichen von Transparenz eine Veröffentlichung der Satzung?

17. d. Ist der Stiftungszweck, der im Prospekt zu lesen ist, durch Stifterbeschluss geändert worden? Wann fand die Sitzung statt? Warum wurde eine alte Fassung gedruckt?

17. e. Sollte der Stiftungszweck „Förderung der Denkmalpflege“ weiter Bestand haben, wie erklärt der Treuhänder den beabsichtigten Missbrauch von Stiftungsmitteln?

Die ungewöhnliche Nummerierung ergibt sich daraus, dass dieser Fragestellung bereits am 22. 1. 2015 viele weitere Fragen zu 16 anderen Themen vorausgingen, auf deren fachgerechte Beantwortung die Fragenden bis heute vergeblich warten mussten. Ihre in Erwidern verkündete Behauptung, dass bereits alles beantwortet sei, legt nahe, dass Sie den Inhalt der Fragen bisher nicht einmal zur Kenntnis genommen haben.

Manch einer, der lesen kann, wird bei der Gegenüberstellung der zahlreichen Fragen und Ihrer ausweichenden Reaktionen sagen: „Keine sachgerechte Antwort ist auch eine Antwort.“

An Hand der vorliegenden Dokumente und bisherigen Veröffentlichungen können aus den dargelegten Annahmen in den unbeantworteten Fragen die notwendigen Schlussfolgerungen auch ohne Ihr Zutun gezogen werden und stehen interessierten Gläubigen zur Verfügung.

Die bisher verhinderte Transparenz in der Kommunikation mit den Kirchensteuerzahlern ist also ohne Sie herzustellen, um die fragwürdigen Hintergründe der Umbauvorbereitung ohne erzbischöfliche Zustimmung durch Leitung in der Vakanz zur Diskussion zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Helge

**Anlagen** (nur in der digitalen Übermittlung)

- Prospekt der Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin zur Einwerbung von Spenden, Erbschaften etc.
- Auszug aus vorgenanntem Prospekt mit der Ankündigung der Zweckentfremdung von Stiftungsmitteln
- Kopie der am 25. 1. 2015 gesandten E-Mail an Dompropst Rother mit den Fragen zur Mittelverwendung

**Verteiler**

- interessierte Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig (Stiftungsträgerin)
- Diözesanadministrator Prälat Przytarski und Mitglieder des Diözesanrats der Katholiken des Erzbistums
- engagierte Gläubige des Erzbistums Berlin (Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale) u. a.

In Kopie wird dieser Brief auch an [ronald.rother@erzbistumberlin.de](mailto:ronald.rother@erzbistumberlin.de) per E-Mail gesandt.

## Anlage 2

Aus den im Schreiben an den Dompropst verzeichneten Anlagen wird die wichtigste zur Erläuterung beigefügt:

2. Auszug aus vorgenanntem Prospekt mit der Ankündigung der Zweckentfremdung von Stiftungsmitteln  
„Die Stiftung“

Zur Verdeutlichung sind einige Textstellen hier nachträglich farblich hervorgehoben worden:

Der satzungsgemäße Zweck der Stiftung ist die „Förderung der Denkmalpflege ...“, dem die Ankündigung der zukünftigen vorrangigen Aufgabe eklatant widerspricht. Bei einer „Umgestaltung“ würde die satzungsgemäß zu fördernde denkmalgeschützte Innengestaltung zerstört werden.

Anmerkungen  
zu den anderen Anlagen:

Anlage 1:  
Interessierten wird auf Anfrage auch eine Kopie des gesamten Prospekts (in unkommentierter Form) übermittelt. Die PDF-Datei hat einen Datenumfang von 3,8 MB.

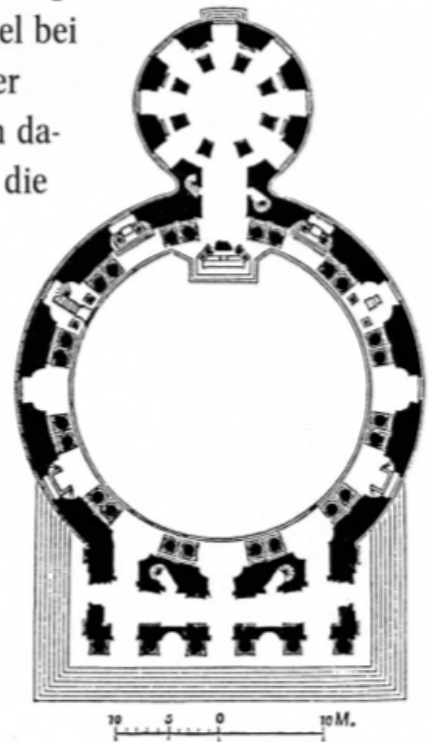
Anlage 3:  
Kopie der ersten Anfrage vom 20.02.2015 per E-Mail, die nur ausweichend erwidert wurde und damit die Nachfrage nötig machte.

## Die Stiftung

Die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale wurde 2002 von der Domgemeinde St. Hedwig ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist die „Förderung der Denkmalpflege durch finanzielle Unterstützung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin sowie deren Ausgestaltung durch liturgische und künstlerische Gegenstände“.

Durch einen Treuhandvertrag wurde das Metropolitankapitel bei St. Hedwig als Treuhänder eingesetzt und übernahm damit die Trägerschaft und die Verwaltung der Stiftung. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung bereits mehrere, dem Stiftungszweck entsprechende Vorhaben, durch finanzielle Zuwendungen unterstützt: u. a. Sanierungs- und Ergänzungsmaßnahmen an der Orgel oder die Beschaffung liturgischen Gerätes.

In der Zukunft sieht die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale als vorrangige Aufgabe die organisatorische und finanzielle Unterstützung und Begleitung der geplanten Renovierung und Umgestaltung des Innenraumes der Kathedrale.



Grundrissdarstellung 1875